Gemeinde Pollenfeld

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt

Gemeinde Pollenfeld · Gundekarstraße 7 a · 85072 Eichstätt

P-1-6100-17

BEKANNTMACHUNG

Der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld, OT Seuversholz

Der Gemeinderat hat seiner Sitzung vom 15.10.2026 die Ergebnisse der Auslegung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB behandelt und abgewogen und in derselben Sitzung den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt (Plangeheft und Begründung i.d.F. vom 24.09.2026).

Bisher wirksamer Flächennutzungsplan



17. Änderung Flächennutzungsplan



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Pollenfeld für das Gebiet im Ortsteil Seuversholz sowie Begründung mit Umweltbericht werden im Internet unter (https://www.pollenfeld.de/) unter „Bürgerservice, Rathaus, Bürgerbeteiligung“ bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt unter https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/ pollenfeld in der Zeit von

Donnerstag, 05.11.2026

bis einschließlich

Montag, 07.12.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt die Auslegung der Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7a in Eichstätt auf Zimmer Nr. 102 im Obergeschoss während der regulären Öffnungszeiten auch in Papierform. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Postanschrift Gemeinde Pollenfeld, Gundekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt
Rathaus Hauptstraße 21, 85131 Pollenfeld
Telefon VG EI 08421 9740-0
Telefon Rathaus 08421 6259
Telefax VG EI 08421 9740-50
Bürgermeister 08421 9740-34
Handy 0159 08688213
Bank VR Bayern Mitte eG IBAN DE95 72160818 0004130170 BIC GENODEF1INP
Sparkasse Eichstätt IBAN DE75 7215 0000 0000 1801 82 BIC BYLADEM1ING
Internet www.pollenfeld.de
E-Mail poststelle@vg-eichstaett.de

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-eichstaett.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Pollenfeld, Gundekarstraße 7a in 85072 Eichstätt oder während der Dienststunden (Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) zur Niederschrift abgegeben werden können.
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Geologie und Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Orts-, Landschaftsbild und Erholung, Mensch und menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:
Stellungnahmen des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung, Umweltschutz, Naturschutz, Wasserrecht, der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde, Regionaler Planungsverband, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege, dem Wasserwirtschaftsamt in Form der angeführten Abwägungstabelle und des daraus resultierenden Beschlussbuchauszuges vor.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsberatungsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Eichstätt, 30.10.2026
Gemeinde Pollenfeld

Willi Wittmann
Erster Bürgermeister

Bayern Gemeinde Pollenfeld

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung
im Internet unter
https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/pollenfeld/
veröffentlicht vom 02.11.2026 bis einschl. 08.12.2026

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt:

Datum. Unterschrift